Auswirkung der Wasserkraftnutzung auf den Finanzhaushalt der öffentlichen Hand

Autor(en): **Zehnder, J.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **56 (1964)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-921812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AUSWIRKUNG DER WASSERKRAFTNUTZUNG AUF DEN FINANZHAUSHALT DER ÖFFENTLICHEN HAND

J. A. Zehnder, Chef der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Chur

DK 621.221:351.72

Wer kennt sie nicht, die Bilder tosender Wasser unserer Bergbäche, die ruhig oder belebt dahinziehenden Wassermassen der zahlreichen Flüsse, und wer kennt sie nicht, die grossartigen, unberührten Tal- und Flusslandschaften, in die sich eine besonders schöne und selten gewordene Tier- und Pflanzenwelt zurückgezogen hat. Das geologisch-morphologische Geschehen der Zeiten hat unserem Land in der Form wilder Schluchten und donnernder Wasserfälle besonders eindrückliche Beispiele von der Urkraft des Elementes Wasser hinterlassen. Die sprühenden, gleissenden und brausenden Wassermassen eines Rheinfalles, die zu Tale stürzenden Wasser des Hinterrheins, die sich auch nicht in der engen, romantischen Schlucht der Via Mala aufhalten lassen, die Wasserfälle des Lauterbrunnentales und die Wasser der Schöllenen sind beredte Zeichen in der Vielfalt unserer grossartigen Natur.

Der Mensch, so klein er angesichts dieses natürlichen Geschehens scheinen mag, hat sich in emsiger Arbeit einen Teil dieser Urkräfte dienstbar zu machen verstanden. Die geballte Kraft fallender Wasser, in der Schweiz fast durchwegs ein öffentliches Gut, ist seit langem von findigen, hervorstechenden Geistern erkannt und in den Dienst des Menschen gestellt worden. Zahlreiche Speicher- und Laufwerke produzieren heute Energie, und die Verteilorganisationen bringen sie zum Verbraucher. In Industrie und Gewerbe wird die aus der Wasserkraft gewonnene Energie zur unersetzlichen Voraussetzung produktiven gewinnbringenden Schaffens. Die allgemeine Stromversorgung deckt die so mannigfaltigen Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Aufgaben. Im Haushalt des grossen wie des kleinen Mannes spendet sie Wärme und bringt die vielen motorisierten Helfer in Haus und Hof und Küche zum gehen.

Technisch und volkswirtschaftlich interessierte, vor allem aber wagemutige Männer haben es erreicht, dass grosse Kapitalsummen für den Bau leistungsfähiger Stromerzeugungs- und Verteilanlagen bereitgestellt worden sind, mit denen fortan gewaltige Kräfte geschaffen werden, derer wir moderne Erdenbürger so sehr bedürfen. Die Auswirkungen dieser grossartigen technischen und volkswirtschaftlichen Leistungen zeigen sich in überreichen Formen und nicht zuletzt im Finanzhaushalt der öffentlichen Hand. Die Befruchtung dieses Bereiches erfolgt dabei auf vielfältige Art in direkter und indirekter Weise. Es ist nicht einfach, ja praktisch sogar unmöglich, alle aus der Stromerzeugung und Stromabgabe hervorgehenden Erfolgs- und Fiskalquellen und insbesondere ihre Ergiebigkeit aufzuzeigen. Dazu fehlen gesamtschweizerische Daten. Hier soll lediglich versucht werden, am Beispiel eines einseitigen Produktionsgebietes und am Exempel eines ebenso einseitigen Verteil- und Konsumgebietes und mit dem Blick auf andere Regionen die Wirkungen der Wassernutzung auf den öffentlichen Finanzhaushalt einigermassen schlüssig zu deuten.

Vorerst ist einmal davon auszugehen, dass das, was dem Fiskus zugeht, auf den Ergebnissen der Produktion einerseits und dem Resultat der Verteilung bzw. des Konsums anderseits beruht. Der Produktion zugeordnet sind diejenigen Aufwendungen und Margen, mit denen die Stromerzeugung bis zur Abgabe an Grossverteiler und Grossabnehmer behaftet ist.

DER PRODUKTIONSSEKTOR ALS QUELLE OEFFENTLICHER EINNAHMEN

Je nach der rechtsstaatlichen Ordnung verleihen in der Regel die Kantone oder die Gemeinden ihre Wasservorkommen und sie befinden in diesem Rahmen über die Verleihung der Wasserkraft. Entsprechend fliessen ihnen Konzessions- und Bewilligungsgebühren zu. Diese Einnahmen decken im Prinzip die Kosten der administrativen und behördlichen Mitarbeit bei der Abklärung geologischer, technischer, finanzieller oder allgemein volkswirtschaftlicher Aspekte der Verleihung und Wassernutzung. Sie sind in diesem Sinne Entgelt für die behördliche Genehmigung der Konzessionsgesuche.

Die hydraulische Stromerzeugung ruft, wie wir alle wissen, überaus grossen baulichen und mechanischen Anlagen. Die Staumauern, die Stollen, die Wasserfassungen und wie die einzelnen Bauwerke alle heissen, dann die elektromechanischen Anlagen, von denen dem Laien besonders die Turbinen, die Generatoren und Transformatoren als wahre Riesen an Kraft und Grösse vorkommen, bringen auf gesamtschweizerischer Ebene der Industrie und dem Gewerbe respektable Arbeitsaufträge und Verdienst. Im besonderen Masse ist dies vor allem für die baulichen Anlagen vom Ort des Kraftwerkbaues und seiner näheren und weiteren Umgebung zu sagen. Zusammen mit dem Erwerb von Grund und Rechten und anderen geldwerten Entschädigungen sind sie dazu angetan, sich günstig auf das Steuersubstrat natürlicher und juristischer Personen auszuwirken und dem öffentlichen Gemeinwesen in dieser Weise vermehrte Einnahmen zuzuhalten. Gleichfalls mit dem Bau von Kraftwerken in Verbindung stehen die von ihren Bauarbeitern und Angestellten im ordentlichen Veranlagungsverfahren oder an der Quelle erhobenen Steuern. Für die Konzessionsgemeinden bedeuten die Zugeständnisse mit Bezug auf die Gratis- und Vorzugsenergie nicht wenig, und im Zuge des Kraftwerkbaues sind oft Strassen vorzeitig ausgebaut und angelegt worden, und manch öffentliches Werk ist dank der tatkräftigen Mithilfe der Kraftwerke entstanden. Schul- und Gemeindestuben sind so früher als sonst lichter und geräumiger geworden, und die spitalärztliche Betreuung der Werkarbeiter und damit der ortsansässigen Bevölkerung ist hier und dort durch besondere Zuwendungen finanziell erleichtert worden. Der Einfluss dieser indirekten Fiskalleistungen auf den Finanzhaushalt des Bundes, der Kantone und Gemeinden ist zum grossen Teil zeitbegrenzt. Er lässt sich, wenn überhaupt, nicht genügend genau feststellen und sicher gar nicht gebietsweise abgrenzen. Heute muss die Feststellung genügen, dass auch in dieser Form dem Staate vieles zukommt. Alle diese Leistungen zugunsten des öffentlichen Bereiches, so erfreulich sie im einzelnen sind, fallen entweder nur vorübergehend oder dann grössenordnungsmässig nicht stark ins Gewicht.

Fig. 1 Durch die sehr reichlich fliessenden Einnahmen aus der Wasserkraftnutzung kann sich nun selbst eine einfache Bergbauerngemeinde ein so gediegenes und wohleingerichtetes Schulhaus leisten (siehe auch unteres Bild)

Messbar, auf weite Sicht bleibend und damit von überragender Bedeutung sind hingegen für die öffentliche Hand alle von den Kraftwerkunternehmungen direkt erbrachten Fiskalleistungen. Darunter fallen die als Wasserwerksteuern oder als Wasserzinsen auf der Grundlage der verfügbaren Wasserkraft erhobenen Abgaben, dann die Steuern auf dem Vermögen oder Kapital, dem Erwerb, Einkommen oder Ertrag, der Lieferung von Gratis- oder Vorzugsenergie u. a. m. Schliesslich kommt die öffentliche Hand je nach der Höhe ihrer Kapitalanteile bei Kraftwerken in den Genuss von Beteiligungserträgnissen.

DER KONSUMSEKTOR ALS QUELLE OEFFENTLICHER EINNAHMEN

Noch vielfältiger und ergiebiger wirkt sich heute die Vermittlung und der Verkauf des elektrischen Stromes auf den öffentlichen Finanzhaushalt aus. Dazu gesellt sich die Abgabe preisgünstiger Energie an Industrie, Handel und Gewerbe. Dem Konsumsektor widmen sich privatrechtlich geordnete Verteilorganisationen, bundeseigene Betriebe, kantonale Elektrizitätswerke und weitverstreut über das ganze Schweizerland die zahlreichen den Gemeinden gehörenden Elektrizitätswerke und Elektrizitätsabteilungen. Auf allen diesen Verteil- und Konsumstufen bleibt für die öffentliche Hand etwas übrig, wobei das Schwergewicht nicht auf der Besteuerung der Verteilwerke und Energievermittlungsorganisationen liegt, sondern mit den Ergebnisanteilen, denen meist auch Fiskalerwägungen zugrunde liegen, und der steuerlichen Erfassung des gewaltigen mit der Wasser- und Energiewirtschaft zusammenhängenden Lohnaufkommens in Verbindung steht. So kann gesagt werden, dass die Fiskalergiebigkeit des Konsumsektors diejenige des Produktionssektors absolut und verhältnismässig weit übertrifft.

DER ANTEIL EINES KANTONS AM ERTRAG DER WASSERKRAFTNUTZUNG

Graubünden, das Land der kargen Scholle, der Berge mit ihren Firnen, aber auch der vielen Täler, Flüsse und Bergbäche, sein Wasserreichtum und seine grossen Gefällstu-

Fig. 2 Das Bauerndorf Rueras im Tavetsch, unmittelbar vor dem letzten Anstieg zum Oberalppass; im Hintergrund, links des Kirchturms das neuerbaute Schulhaus
(Photos G. A. Töndury)

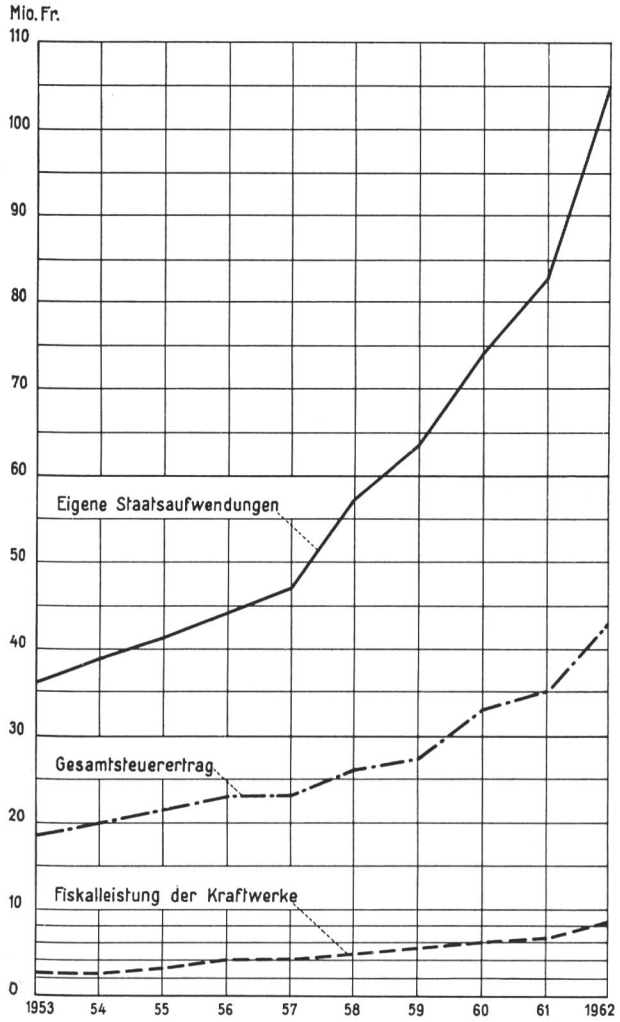

Fig. 3 Direkte Fiskalleistung der Kraftwerke im Kanton Graubünden und ihr Verhältnis zum Gesamtsteuerertrag und zu den eigenen Staatsaufwendungen (Ausgaben abzüglich Bundesbeiträge) von 1953 bis und mit 1962

fen bieten der Wasserkraftnutzung besonders vielfältige und gute Möglichkeiten. Das ist denn auch längst erkannt worden. Schon heute dienen grosse Teile seiner Wasser, gefasst und zurückgehalten in grossen und kleinen Speicherräumen, weiter gebändigt in Stollen und schliesslich den Zentralen zugeführt, der Stromerzeugung. Ein weites Netz von Uebertragungsleitungen verbindet sein Produktionsgebiet mit dem näheren und mit dem weiter entfernten Konsumgebiet, um das, was den eigenen begrenzten Bedarf übersteigt, der Stromversorgung der weniger wasserreichen Kantone zuzuführen. Das wird im Prinzip, auch wenn das Bemühen, die produktionelle Verwertung der Energie im Kanton selbst zu fördern, von Erfolg gekrönt ist, auch weiterhin so bleiben. Es versteht sich von selbst, dass ein Kanton wie Graubünden, dessen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Entfaltung verhältnismässig eng begrenzt sind, darauf achten muss, dass sein einziger Rohstoff, die Wasserkraft, auch seiner eigenen Volkswirtschaft zugute kommt und dass ein angemessener Teil des wirtschaftlichen Ertrages der Wasserkraftnutzung mithilft, die grossen öffentlichen Lasten des Bergkantons zu tragen. Dazu sind die Wasserkraftabgaben in ihrer direkten und indirekten Form bestimmt. Wie schon erwähnt, fällt es zum mindesten teilweise schwer, das, was der öffentlichen Hand unter diesem Titel zufällt, klar und eindeutig aufzuzeigen. Im Falle Graubünden liegen nur mit Bezug auf die Fiskalerträgnisse, welche dem Kanton selbst von den Kraftwerken zukommen, genaue in der Staatsrechnung jährlich festgehaltene Zahlen vor. Das schliesst nicht aus, dass Folgerungen auf den gesamten bündnerischen Finanzhaushalt, also des Kantons und seiner Gemeinden möglich wären. Beschränkt man sich bei der Betrachtung vorerst auf die Abgaben, welche dem Kanton und seiner Verwaltungsrechnung allein zukommen, zeigt sich, dass im Zeitraum der letzten zehn Jahre, also vom Jahre 1953 bis und mit dem Jahre 1962 steigende Einnahmen vermerkt werden können. (Fig. 3)

Im Vergleich zum gesamten Steuerertrag oder gar zu den eigenen Staatsaufwendungen – Gesamtausgaben abzüglich die durch Bundesbeiträge finanzierten Staatsaufwendungen – tritt die Steuerleistung der Kraftwerkbetriebe stark zurück. Sie vermochte im Jahre 1953 rund 6 %, im Jahre 1962 8 % der eigenen Staatsausgaben zu decken. Man darf jedoch nicht ausser acht lassen, dass sie sich auf eine verhältnismässig kleine Zahl von Steuerobjekten erstreckt. Ihr steht beim gesamten Steuerertrag die grosse Masse natürlicher und juristischer Personen gegenüber. Auch unter diesen finden sich nicht wenige, welche ihr Steuerscherflein auf der Grundlage des bei Kraftwerkbetrieben verdienten Gehaltes erbringen. Daneben versteuert mancher Gewerbebetrieb und mancher Bauunternehmer zusätzlichen Geschäftsgewinn, den ihm seine Mitarbeit am Bau und Unterhalt von Kraftwerken einbringt. Ziffernmässig lässt sich dieser Teil – wir nennen ihn für unsere Betrachtungen indirekte Fiskalleistung aus der Wasserkraftnutzung – aus naheliegenden Gründen nicht feststellen.

Neben den direkten Wasserkraftabgaben, die dem Kanton zugute kommen, bestehen die den Gemeinden und Körperschaften zufliessenden Gelder. Alle auf dieser anderen öffentlichen Ebene eingehenden Beträge, wie der den Gemeinden zukommende Ertrag der Zuschlagssteuer der juristischen Personen, die kommunalen Spezialsteuern, die Kultussteuer und der Nutzen, den die Gratis- und Vorzugsenergie den Gemeinden einbringt, zusammengerechnet, geht man nicht fehl, wenn man annimmt, dass sie ungefähr die Höhe der Leistungen der Kraftwerke an den Kanton erreichen. (Fig. 4)

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Fiskalstruktur dürfte auch interessieren, wie sich, auf eine Kilowattstunde Strom bezogen, die direkte Fiskallast zur Produktionskostenspanne und zum mittleren Abgabepreis verhält. Nach den Veröffentlichungen des Eidg. Amtes für Energiewirtschaft betrug die mittlere Einnahme pro Kilowattstunde Normalabgabe, auf das hydrographische Jahr 1960/61 bezogen, 6,8 Rappen. Seither dürfte sich dieser Durchschnittspreis nicht nennenswert verändert haben. Die Durchsicht der Rechnungen und der statistischen Angaben der im Kantonsgebiet liegenden Kraftwerke lässt den Schluss zu, dass der mittlere Produktionsaufwand je Kilowattstunde, die für den Weiterverkauf abgegeben wird, zeitweise 2,5 Rappen betrug, jetzt aber nahe bei 3 Rappen liegt. Das gesamte direkte Fiskalaufkommen der Werke zugunsten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, auf eine Kilowattstunde bezogen, bezifferte sich im Jahre 1953 im Kanton Graubünden auf 0,32 Rappen. Bis zum Jahre 1962 ist es auf 0,48 Rappen gestiegen. Im einzelnen mögen da und dort abweichende Feststellungen möglich sein. Für die vorliegenden Untersuchungen müssen durchschnittliche Werte gelten. (Fig. 5)

So in den Rahmen des mittleren Entgeltes hineingestellt, zeigt es sich, dass die Fiskalabgaben, so belastend

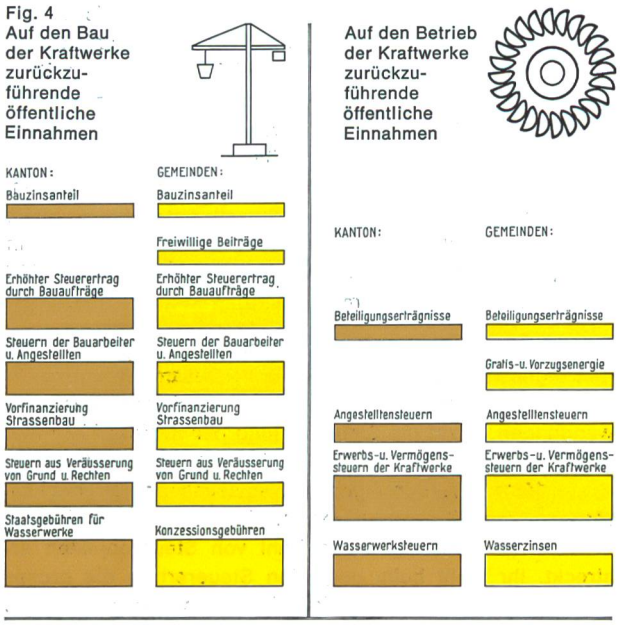

Fig. 5 Die Fiskallast im Verhältnis zur Produktionskostenspanne und zu den mittleren Einnahmen pro kWh Normalenergieabgabe

Es sind enthalten:

in der Fiskallast:
Wasserwerksteuer – Wasserzinsen – Vorzugs- und Gratisenergie – Kantonssteuern – Zuschlagssteuer für die Gemeinden – Kultussteuer – Spezialsteuern der Gemeinden – Wehrsteueranteile

in der Produktionskostenspanne:
Anlagen-Unterhalt – Anlagen-Abschreibung – Verwaltungs- und Betriebskosten – Zinslasten – Fiskallasten – Ergebnisanteile

in der Konsumkostenspanne:
Jahreskosten der Produktion – Kosten der Verteilanlagen und Installationen – Stromkäufe – Betriebs- und Verwaltungskosten – Zinslasten – Fiskallasten – Ergebnisanteile und Ergebnisabgaben

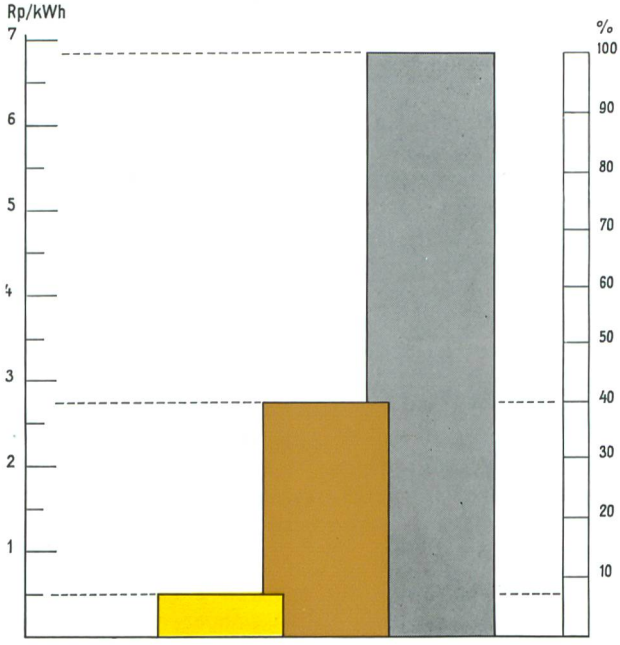

sie für die Abgabepflichtigen sein mögen und so willkommen und notwendig sie für den Kanton und die Gemeinden sind, verhältnismässig wenig Raum im Gefüge der Stromkosten in Anspruch nehmen.

Die Gegenüberstellung der Produktionskostenspanne – man versteht darunter vom Produktionsgebiet aus gesehen diejenigen Aufwendungen und Margen, mit denen jede ausser Kanton oder dem direkten innerbündnerischen Verbrauch abgegebene Kilowattstunde behaftet ist – mit der sogenannten Verteil- und Handelsspanne, lässt ebenso wie andere Merkmale klar erkennen, dass das Schwergewicht des volkswirtschaftlichen Ertrages aus der Wasserkraftnutzung nicht beim Produktions-, sondern beim Verteil- und Absatzgebiet liegt.

Mitentscheidend dafür, in welchem Ausmass die positive Auswirkung der Wasserkraftnutzung auf den öffentlichen Haushalt zu werden vermag, ist letztlich auch, ob angemessene Teile der innerkantonalen Stromerzeugung als Arbeitsgrundlage eingesetzt werden. Dadurch wird die eigene Volkswirtschaft befruchtet, in der Form der steuerbaren Unternehmungsgewinne und Lohneinkommen das Fiskalsubstrat erhöht, und der finanziell eingeengte Kanton und seine vielen finanzschwachen Gemeinden kommen in den Genuss vermehrter Einnahmen. Für eine gerechte Verteilung des Fiskalertrages unter den Gemeinden bietet das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich Gewähr.

Erst beim Vergleich mit anderen Regionen wird man sich bewusst, in welch starkem Umfang die aus bündnerischen Wassern erzeugte elektrische Energie in ausserkantonalen Verbrauchsgebieten der industriellen Produktion, dem Handel und der Allgemeinversorgung dient.

Das Wasserschloss Graubünden ist, wie andere wasserreiche Gebiete, dazu berufen und darauf angewiesen, dass das, was über seinen eigenen Bedarf hinausgeht, in die Strombedarfsgebiete anderer Kantone übergeführt wird. Es ist Aufgabe einer aufgeschlossenen und zielbewussten Finanzpolitik auf kantonalem Boden, darnach zu trachten, dass alle Selbsthilfemöglichkeiten erfasst und tatkräftig ausgewertet werden. Dazu gehört die Förderung der eigenen industriellen und gewerblichen Produktion mit dem Mittel der Bereitstellung preisgünstiger Energie. (Fig. 6)

Auch in dieser Beziehung gilt das Wort: «Eines tun und das andere nicht lassen.»

DER ANTEIL EINER STADT AM ERTRAG DER WASSERKRAFTNUTZUNG

Ein hervorstechendes Beispiel weitsichtiger und kluger Elektrizitätspolitik zeigt sich uns bei der Stadt Zürich. Wagemut, finanzieller Einsatz, grosses technisches Können, gepaart mit Sinn für loyales Zusammengehen haben der grössten Schweizerstadt einen Platz mit an vorderster Stelle der Elektrizitätswirtschaft eingebracht. Das finanzielle Ergebnis dieser zielbewussten Haltung und Arbeit findet sich in der alljährlichen öffentlichen und jedermann zugänglichen Rechnungsablage der Limmatstadt. (Fig. 7)

Auch bei diesem dem Konsumsektor zuzuordnenden Beispiel darf man, wenn man die Auswirkung des Elektrizitätsgeschäftes auf den Finanzhaushalt der Stadt überblickt, ihren eigenen beträchtlichen Ausgabenetat nicht übersehen. Die Summe der Abschreibungen und Rückstellungen lässt darauf schliessen, dass sich auch die Stadt Zürich verpflichtet fühlt, mit dem Mittel vorsorglichen Finanzgebarens ausgleichend und dämpfend auf den Strompreis zu wirken.

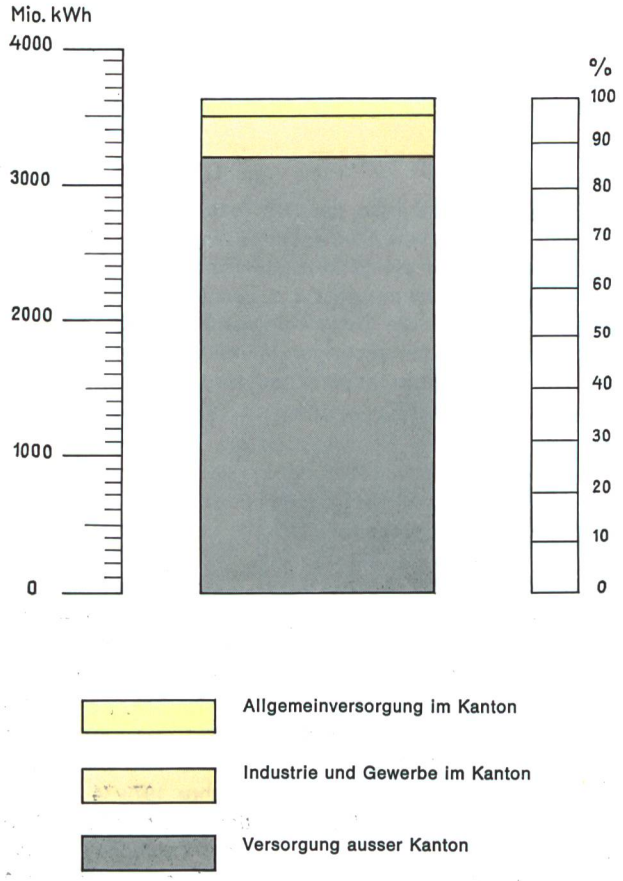

Fig. 6 Energieproduktion und Energieverbrauch 1962

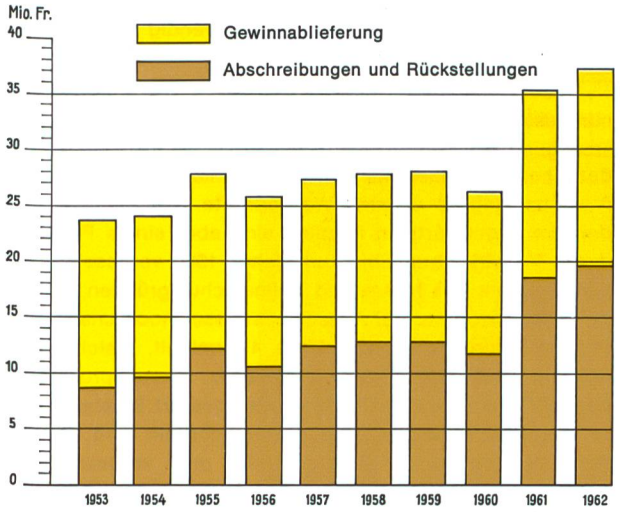

Fig. 7 Gewinnablieferung, Abschreibungen und Rückstellungen des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich

DER OEFFENTLICHE ANTEIL AM ERTRAG DER WASSERKRAFTNUTZUNG IN GESAMTSCHWEIZERISCHER SICHT

Das, was mit Bezug auf die eigentlichen Wasserkraftabgaben für den Kanton Graubünden gilt, lässt sich mit wenig Retouchen auch von den übrigen besonders wasserreichen Kantonen Aargau, Bern, Glarus, Tessin, Uri, Wallis usw. sagen. Ihrem Finanzhaushalt und gegebenenfalls demjenigen ihrer Gemeinden kommt die fiskalische Belastung der Produktionsspanne zu. Je nachdem auf ihrem Hoheitsgebiet Dach- und Beteiligungsgesellschaften, Verteilwerke sowie stark energieorientierte Industrien niedergelassen sind, haben sie weiteren Anteil am gesamten geldwerten Nutzen der Wasser- und Energiewirtschaft.

Gesamtschweizerisch und finanziell gesehen, spielt beim Produkt Strom nicht die Energieerzeugung, sondern die Energievermittlung die dominierende Rolle. Das Gesetz des Handelns ist mehrheitlich im Absatzgebiet verankert. Sein Kapital und seine ihm zur Verfügung stehenden technischen Fachkräfte ermöglichten es ihm, den überwiegenden Teil des Energiereichtums der Schweiz zu erschliessen. Diesen Gegebenheiten entsprechend verteilt sich der finanzielle und fiskalische Ertrag der Wassernutzung. Produktionsrechte, Energiebezugsrechte, Stromtransport- und Verteilanlagen und nicht zuletzt Absatzrechte sind dabei eigentliche Angelpunkte.

Angaben über das Ausmass der Mittel, die der öffentlichen Hand neben dem Fiskalertrag als Rechnungs- oder Gewinnanteile zufliessen, finden sich in den jährlich gesammelten Gewinn- und Verlustrechnungen aller Elektrizitätswerke der allgemeinen Elektrizitätsversorgung. Darnach gehen in der Form von Abgaben rund 120 Millionen Franken an öffentliche Kassen. Daneben werden zulasten des Ergebnisausweises Jahr für Jahr bleibende Anlagewerte beträchtlichen Ausmasses finanziert. Wenn es bisher gelungen ist, den Strompreis im grossen und ganzen aus dem allgemeinen Auftrieb herauszuhalten, dann ist dies nicht zuletzt dieser vorsichtigen Anlagefinanzierung zuzuschreiben.

Welch überragende Bedeutung der Wasserkraftnutzung in wirtschaftspolitischer Beziehung zukommt, haben viele Kantone, Städte und Gemeinden erkannt. Ihr Zusammenschluss in privaten oder öffentlich-rechtlichen Energievermittlungsorganisationen, ihre Kapitalbeteiligung, ihre eigenen Krafterzeugungs- und Uebertragungsanlagen sichern ihnen ihre Einflussnahme auf die Produktion, den Strompreis und die damit zusammenhängenden Belange.

Die Wasserkraftnutzung beeinflusst in ihrer direkten und indirekten Form den Haushalt der öffentlichen Hand in fühlbarem Masse, ja, man kann sagen, dass die Wasserkraftabgaben zu einem gewichtigen Faktor der staatlichen und kommunalen Aufgabenfinanzierung geworden sind. Die «weisse, saubere Kohle» einmal produktionsreif und erschlossen, ist weder von den Launen eines Oelscheichs oder einer diktatorischen Macht abhängig, noch versiegt die Kraft, wenn Landesgrenzen geschlossen werden müssen.

Ohne Zweifel kann die schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft für sich in Anspruch nehmen, den technischen Fortschritt, bedeutende Finanzmittel, aber auch das Können und Wissen hervorragender Männer im Interesse unserer Volkswirtschaft eingesetzt und den Strom aus dem allgemeinen Preisauftrieb herausgehalten zu haben. Darüber hinaus ist die schweizerische Elektrizitätswirtschaft in der Lage und dazu bestimmt, wirtschaftliche Gegensätze auszugleichen und der öffentlichen Hand mit ihren vielfältigen Aufgaben wirksame Stütze zu sein.